

Broschüre online:

# Die beste Schule für mein Kind

Hauptschule - Realschule - Gymnasium - Gesamtschule

## Inhaltsverzeichnis

[Einleitung](#)

[Die Hauptschule](#)

[Die Realschule](#)

[Das Gymnasium](#)

[Die Gesamtschule](#)

[Sonderpädagogische  
Förderung in allge-  
meinen Schulen](#)

[Weitere Inormationen](#)

*Liebe Eltern,*

*im Laufe des vierten Grundschuljahres stellen sich für Sie wichtige Fragen, die die Schullaufbahn Ihres Kindes betreffen: Welche weiterführende Schule entspricht am ehesten den Lernmöglichkeiten, den Begabungen, Neigungen und Interessen unseres Kindes? Welche Schule bietet die besten Fördermöglichkeiten für seine schulische Weiterentwicklung?*

*Die vorliegende Broschüre will Ihnen bei der Wahl der weiterführenden Schule helfen und gleichzeitig Ratgeber und Begleiter während der Schullaufbahn Ihres Kindes in den nächsten sechs Jahren sein. Die Ausführungen zu den Bildungsgängen in der Hauptschule, der Realschule, des Gymnasiums und der Gesamtschule basieren auf der neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I, die vom 1. August 1999 an gültig ist.*

*Nach erfolgreicher Beendigung der Schullaufbahn in der Sekundarstufe I können alle Schülerinnen und Schüler eine Berufsausbildung aufnehmen oder bei entsprechender Lernentwicklung Schulen der Sekundarstufe II besuchen, z. B. die gymnasiale Oberstufe oder die Fachoberschule.*

*Sofern sich weiterführende Fragen ergeben, sind die Schulleiterinnen und Schulleiter der Grundschulen sowie die dortigen Lehrerinnen und Lehrer gerne bereit, Ihnen diese Fragen zu beantworten. Dies gilt selbstverständlich auch für die Schulleitungen und die Lehrkräfte der weiterführenden Schulen.*

*Ich wünsche Ihnen, dass Sie eine gute Wahl treffen mögen und Ihr Kind mit Freude und Erfolg in der neuen Schule weiterlernt.*

***Gabriele Behler***

Ministerin für Schule und Weiterbildung,  
Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

# Einleitung

Die Sekundarstufe I umfasst innerhalb des nordrhein-westfälischen Bildungssystems das 5. bis 10. Schuljahr. Nach der vierjährigen Grundschule können Eltern für ihre Kinder zwischen folgenden Schulformen der Sekundarstufe I wählen:

- Hauptschule
- Realschule
- Gymnasium
- Gesamtschule

Alle Schulformen der Sekundarstufe I bauen auf der Grundschule auf. Der Übergang von der Grundschule in die weiterführende Schule stellt für jedes Kind eine bedeutsame Veränderung dar. Eine begründete Empfehlung der Grundschule dient den Eltern als Entscheidungsgrundlage, ihr Kind an einer konkreten Schule einer Schulform ihrer Wahl anzumelden. Erfahrungsgemäß sind die Beratungen durch die Grundschule während der gesamten Grundschulzeit und insbesondere zum Ende der vierten Klasse eine gute Grundlage für die eigenverantwortliche Entscheidung der Erziehungsberechtigten.

Alle Schulen der Sekundarstufe I arbeiten auf der Grundlage des in der Landesverfassung vorgegebenen Bildungs- und Erziehungsauftrags. Sie haben die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern eine gemeinsame Grundbildung zu vermitteln. Dabei bieten die Schulformen unterschiedliche Bildungswege an, die die Befähigungen und Neigungen der einzelnen Kinder und Jugendlichen berücksichtigen und sie zu gleichwertigen Abschlüssen führen können.

Zu einer optimalen Förderung der Schülerinnen und Schüler trägt die Durchlässigkeit innerhalb der Schulen der Sekundarstufe I bei. Die Erprobungsstufe der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums umfasst das 5. und 6. Schuljahr. Sie führt die Schülerinnen und Schüler behutsam an die Unterrichtsmethoden und Lernangebote der weiterführenden Schule heran und dient der besonderen Erprobung, Förderung und Beobachtung der Kinder, um die Entscheidung über deren Eignung für die gewählte Schulform sicherer zu machen. In Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten wird am Ende der Erprobungsstufe die Entscheidung über die Eignung der Schülerin oder des Schülers für die von den Eltern gewählte Schulform getroffen.

Die Gesamtschule als integrierte Schulform hat keine Erprobungsstufe. Sie umfasst die Bildungsgänge der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums.

Alle Schulen der Sekundarstufe I sollen die Schülerinnen und Schüler befähigen, eine Berufsausbildung aufzunehmen oder in vollzeitschulische allgemeinbildende oder berufliche Bildungsgänge der Sekundarstufe II einzutreten. Die Jugendlichen können in den Schulformen der Sekundarstufe I den Hauptschulabschluss nach Klasse 9, den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 sowie die Fachoberschulreife erreichen. Im Gymnasium erhalten die Schülerinnen und Schüler mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 zugleich die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe oder der Bildungsgänge des Berufskollegs, die zur allgemeinen Hochschulreife führen. Die Hauptschule, Realschule und die Gesamtschule ermöglichen mit einem qualifizierten Abschluss nach

der Klasse 10 ebenfalls den Übergang in die gymnasiale Oberstufe eines Gymnasiums oder einer Gesamtschule oder in die genannten Bildungsgänge des Berufskollegs.

Neben der Wahl der Schulform ist bei der Entscheidung für die einzelne Schule auch das Profil der einzelnen Schule von Bedeutung. Im Schulprogramm legt die einzelne Schule ihre besonderen Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit fest und bestimmt damit ihr Profil. Das Schulprogramm ist zugleich Ausgangspunkt für die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung der schulischen Arbeit insgesamt.

Im Folgenden werden die einzelnen Schulformen vorgestellt, um eine Hilfe bei der Wahl der richtigen Schule zu geben.

# Die Hauptschule

Die Hauptschule umfasst die Klassen 5 bis 10 (Sekundarstufe I). Jede Schule legt auf der Grundlage ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags sowie im Rahmen der für sie geltenden Richtlinien und Lehrpläne die besonderen Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit in einem Schulprogramm fest. Das Schulprogramm ist Richtschnur für die gemeinsame Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer, der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten.

## Eintritt

Die Hauptschule kann von allen Kindern besucht werden, die die Klasse 4 der Grundschule erfolgreich durchlaufen haben. Dabei sollten die Erziehungsberechtigten die Empfehlungen der Grundschule für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung des Kindes am besten erscheint, berücksichtigen.

## Erprobungsstufe

In der Sekundarstufe I bilden die Klassen 5 und 6 eine besondere pädagogische Einheit, die Erprobungsstufe. Anknüpfend an die Lernerfahrungen der Kinder in der Grundschule führen die Lehrerinnen und Lehrer die Schülerinnen und Schüler in diesen zwei Jahren an die Unterrichtsmethoden und Lernangebote der Hauptschule heran.

In der Erprobungsstufe beobachtet, fördert und erprobt die Schule die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder mit dem Ziel, gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten die Entscheidung über die Eignung für die gewählte Schulform sicherer zu machen.

Innerhalb der Erprobungsstufe gehen die Schülerinnen und Schüler ohne Versetzung von der Klasse 5 in die Klasse 6 über.

## Übergangsmöglichkeiten

Nach Klasse 6, also am Ende der Erprobungsstufe, ist nach entsprechenden Leistungen ein Wechsel in eine andere Schulform möglich. Ein Schulwechsel ist auch nach Klasse 5 möglich, er bildet aber die Ausnahme. Wenn die Schule einen Wechsel für sinnvoll erachtet, teilt sie dies den Erziehungsberechtigten mit und bietet gleichzeitig ein Beratungsgespräch an.

## Unterrichtsfächer

Der Unterricht im Pflichtbereich wird in folgenden Fächern bzw. Lernbereichen erteilt:

- Deutsch
- Gesellschaftslehre (Geschichte/Politik, Erdkunde)
- Mathematik
- Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)
- Englisch
- Arbeitslehre (Technik/Wirtschaft/Hauswirtschaft)
- Musik/Kunst/Textilgestaltung
- Religionslehre
- Sport

Englisch ist Pflichtfach von Klasse 5 bis 10.

In den Klassen 7 - 9 mit dem Schwerpunkt in der Klasse 8 wird eine informations- und kommunikationstechnologische Grundbildung vermittelt.

Grundlegende Kenntnisse der Wirtschafts- und Arbeitswelt vermittelt der Lernbereich Arbeitslehre. Er hat außerdem die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler auf ihre Berufswahlentscheidung vorzubereiten.

Der Unterricht wird durch Betriebserkundungen und durch bis zu zwei mehrwöchige Schülerbetriebspraktika sowie Projekte ergänzt.

## Die Organisation des Unterrichts

Der Unterricht in den Klassen 5 und 6 wird in der Regel im Klassenverband erteilt. Er knüpft an Unterrichtsformen und -inhalte der Grundschule an und dient vor allem dem Ziel, die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten jedes einzelnen Kindes zu erkennen und zu fördern. Ein weiterer Schwerpunkt liegt im Ausgleichen von Benachteiligungen und Lernrückständen.

In den Klassen 7 - 10 wird der Unterricht als Pflichtunterricht im Klassenverband und in Fachleistungskursen sowie als Wahlpflichtunterricht erteilt.

## Fachleistungskurse

Entsprechend dem unterschiedlichen Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler wird ab

Klasse 7 der Unterricht in den Fächern Mathematik und Englisch in Fachleistungskursen auf zwei Anspruchsebenen (Grund- und Erweiterungskurs) erteilt. Ihrer Leistungsentwicklung entsprechend können Schülerinnen und Schüler zwischen Grund- und Erweiterungskursen wechseln.

## **Wahlpflichtunterricht**

In den Klassen 7 - 10 werden der Pflichtunterricht und der Unterricht in Fachleistungskursen durch den Wahlpflichtunterricht ergänzt.

Der Wahlpflichtunterricht kann in den Klassen 7 und 8 alle Fächer des Pflichtbereichs und weitere Fächer umfassen. Die Schülerinnen und Schüler wählen ihren Interessen entsprechend aus.

Im Wahlpflichtunterricht ab Klasse 9 und in der Klasse 10 Typ A soll vorrangig projektorientierter Unterricht in den Lernbereichen Arbeitslehre und Naturwissenschaften angeboten werden.

Aufbauend auf der informations- und kommunikationstechnischen Grundbildung können die Schülerinnen und Schüler ihr Wissen und Können in den Klassen 9 und 10 im Bereich Informatik vertiefen und erweitern.

## **Der Jahrgang 10**

Die Klasse 10 wird in zwei Formen geführt:

*Typ A:* hat als Schwerpunkte die Naturwissenschaften und die Arbeitslehre.

*Typ B:* hat als Schwerpunkte die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik.

## **Förderunterricht**

Förderunterricht kann in allen Klassen zusätzlich angeboten werden. In den Klassen 9 und 10 Typ B wird Förderunterricht in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch erteilt.

## **Ganztagsschule**

Hauptschulen werden auch als Ganztagsschulen geführt. Sie bieten ihren Schülerinnen und Schülern

die Möglichkeit, zusätzlich an drei oder vier Nachmittagen bis 16.00 Uhr in der Schule zu lernen, zu arbeiten und Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung anzunehmen. Das schließt zusätzliche Fördermaßnahmen sowie Hilfe bei der Erledigung von Hausaufgaben ein.

## Abschlüsse und Berechtigungen

An der Hauptschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden:

- **der Hauptschulabschluss nach Klasse 9**, der nach erfolgreichem Abschluss der Klasse 9 vergeben wird. Er berechtigt zum Besuch der Klasse 10 Typ A oder – bei mindestens befriedigenden Leistungen in Deutsch, Mathematik und Englisch und guten Leistungen in weiteren Fächern – zum Besuch der Klasse 10 Typ B.
- **der Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss nach Klasse 10**, der nach erfolgreichem Abschluss der Klasse 10 Typ A vergeben wird.
- **der Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife**, der nach erfolgreichem Abschluss der Klasse 10 Typ B vergeben wird. Hauptschülerinnen und Hauptschüler erhalten die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Gymnasium, Gesamtschule), wenn in allen Fächern befriedigende oder bessere Leistungen vorliegen.

# Die Realschule

Die Realschule umfasst die Klassen 5 - 10 (Sekundarstufe I). Jede Schule legt auf der Grundlage ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags sowie im Rahmen der für sie geltenden Richtlinien und Lehrpläne die besonderen Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit in einem Schulprogramm fest. Das Schulprogramm ist Richtschnur für die gemeinsame Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer, der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten.

## Eintritt

Die Realschule kann von allen Kindern besucht werden, die die Klasse 4 der Grundschule erfolgreich durchlaufen haben. Dabei sollten die Erziehungsberechtigten die Empfehlungen der Grundschule für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung des Kindes am besten geeignet erscheint, berücksichtigen.

## Erprobungsstufe

In der Sekundarstufe I bilden die Klassen 5 und 6 eine besondere pädagogische Einheit, die Erprobungsstufe. Anknüpfend an die Lern- erfahrungen der Kinder in der Grundschule führen die Lehrerinnen und Lehrer die Kinder in diesen zwei Jahren an die Unterrichtsmethoden und Lernangebote der Realschule heran.

In der Erprobungsstufe beobachtet, fördert und erprobt die Schule die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder mit dem Ziel, gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten die Entscheidung über die Eignung für die gewählte Schulform sicherer zu machen.

Innerhalb der Erprobungsstufe gehen die Schülerinnen und Schüler ohne Versetzung von der Klasse 5 in die Klasse 6 über. Am Ende der Klasse 6 entscheidet die Versetzungskonferenz mit der Versetzung der Schülerinnen und Schüler in die Klasse 7 auch über deren Eignung für den weiteren Besuch der Realschule. Werden sie endgültig nicht in die Klasse 7 der Realschule versetzt, wechseln sie in eine andere Schulform.

## Übergangsmöglichkeiten

Ein Schulwechsel in eine andere Schulform der Sekundarstufe I ist bis zum Beginn der Klasse 9 möglich. Wenn ein Wechsel beabsichtigt ist oder die Schule ihn für sinnvoll erachtet, sollten möglichst frühzeitig beratende Gespräche zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten

geführt werden.

Stellt die Versetzungskonferenz gegen Ende der Erprobungsstufe fest, dass die Schulform gewechselt werden sollte, so ist den Erziehungsberechtigten eine entsprechende Empfehlung spätestens sechs Wochen vor Schuljahresende schriftlich mitzuteilen und gleichzeitig ein Beratungstermin anzubieten.

## **Unterrichtsfächer**

Der Unterricht im Pflichtbereich wird in folgenden Fächern bzw. Lernbereichen erteilt:

- Deutsch
- Gesellschaftslehre (Erdkunde, Geschichte, Politik)
- Mathematik
- Naturwissenschaften (Biologie, Physik, Chemie)
- Englisch (1. Fremdsprache)
- Kunst/Musik/Textilgestaltung
- Religionslehre
- Sport

Englisch ist als 1. Fremdsprache von Klasse 5 - 10 Pflichtfach.

In den Klassen 7 - 9 mit dem Schwerpunkt in der Klasse 8 wird eine informations- und kommunikationstechnologische Grundbildung vermittelt.

## **Die Organisation des Unterrichts**

In den Klassen 5 und 6 wird der Unterricht in der Regel im Klassenverband erteilt. Zum Ausgleich unterschiedlicher Lernvoraussetzungen kann in diesen Klassen zusätzlicher Förderunterricht eingerichtet werden. Beginnend mit der Klasse 7 tritt neben den Unterricht im Klassenverband der Wahlpflichtunterricht, der in Kursen erteilt wird.

## **Wahlpflichtunterricht**

In der Klasse 7 umfasst der Wahlpflichtunterricht als Wahlpflichtbereich I nur die zweite Fremdsprache. Alle Schülerinnen und Schüler der Realschule lernen in dieser Klasse eine zweite Fremdsprache kennen. Beim Wechsel in die Klasse 8 besteht die Wahlmöglichkeit, die zweite Fremdsprache weiterzuführen oder durch ein anderes Wahlpflichtfach zu ersetzen.

Mit der Klasse 8 setzt die eigentliche Schwerpunktsetzung im Wahlpflichtunterricht ein. Jede Realschule bietet mindestens drei unterschiedliche Schwerpunkte an. Im jeweiligen Schwerpunktfach werden schriftliche Arbeiten zur Leistungsfeststellung geschrieben.

Entscheidend für den Zugang zu einem der angebotenen Schwerpunkte ist die von den Erziehungsberechtigten getragene Wahlentscheidung der Schülerin oder des Schülers.

Einen

- fremdsprachlichen Schwerpunkt mit Weiterführung der zweiten Fremdsprache bis zum Realschulabschluss bietet jede Realschule an.

Die Einrichtung der weiteren Schwerpunkte wird von den Möglichkeiten der einzelnen Realschule bestimmt. Möglich sind

- ein naturwissenschaftlich-technischer Schwerpunkt mit Physik oder Chemie oder Biologie oder Technik oder Informatik als Schwerpunktfach
- ein sozialwissenschaftlicher Schwerpunkt mit Sozialwissenschaften als Schwerpunktfach
- ein musisch-künstlerischer Schwerpunkt mit Musik oder Kunst als Schwerpunktfach.

Der Wahlpflichtunterricht erreicht ab Klasse 9 mit dem Beginn des Wahlpflichtbereichs II seinen vollen Umfang. Hier können zusätzlich zum gewählten Schwerpunkt die Lerninhalte aller Fächer ergänzt oder vertieft und weitere Fremdsprachen angeboten werden.

Die Realschule kommt mit dieser Form der individuellen Schwerpunktsetzung den unterschiedlichen Lernbedürfnissen, Begabungen und Befähigungen ihrer Schülerinnen und Schüler entgegen. Durch einen breiten Bereich verbindlicher Fächer und gleichwertiger Lernangebote in den verschiedenen Schwerpunkten wird für die Schülerinnen und Schüler ein einheitliches Abschlussniveau gesichert.

## **Bilinguale Realschulen**

Derzeit bieten 34 Realschulen in Nordrhein-Westfalen zusätzlich auch bilingualen Unterricht an. Nach verstärktem Fremdsprachenunterricht in der Erprobungsstufe wird hier ab der Klasse 7 auch Unterricht in einzelnen Sachfächern in einer der Fremdsprachen Englisch, Niederländisch oder Französisch erteilt. Beginnend mit dem Fach Erdkunde erweitern die Schulen in den höheren Klassen den bilingualen Unterricht auf Geschichte und/oder Politik. Bilingualer Unterricht wendet sich an Kinder, denen das Sprachenlernen leicht fällt. Er strebt sowohl eine erhöhte allgemeine Sprachkompetenz an als auch die Fähigkeit, fachliche Sachverhalte aus Wirtschaft, Kultur und Politik in der Fremdsprache zu verstehen, zu verarbeiten und darzustellen.

Das Ministerium für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung wird noch darüber entscheiden, ob künftig weitere Realschulen bilingualen Unterricht anbieten können.

## Ganztagsschule

Einige Realschulen werden als Ganztagsschulen geführt. Sie bieten ihren Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, zusätzlich an drei oder vier Nachmittagen der Woche bis 16.00 Uhr in der Schule zu lernen, zu arbeiten und Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung anzunehmen. Das schließt zusätzliche Fördermaßnahmen sowie Hilfe bei der Erledigung der Hausaufgaben ein.

## Abschlüsse und Berechtigungen

An der Realschule können alle in der Sekundarstufe I erreichbaren Abschlüsse erworben werden: Vorrangig führt die Realschule mit erfolgreichem Abschluss der Klasse 10 zum **Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife**. Schülerinnen und Schüler, die die Fachoberschulreife erworben haben, erhalten unter bestimmten Voraussetzungen die **Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe**. Die Berechtigung wird erteilt, wenn in allen Fächern befriedigende oder bessere Leistungen vorliegen. Darüber hinaus bestehen Ausgleichsmöglichkeiten.

Weitere Abschlüsse:

- der dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertige Abschluss
- der dem Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss nach Klasse 10 gleichwertige Abschluss

# Das Gymnasium

Das Gymnasium umfasst in der Sekundarstufe I die Klassen 5 bis 10, in der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) die Jahrgangsstufen 11 bis 13. Jede Schule legt auf der Grundlage ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags sowie im Rahmen der für sie geltenden Richtlinien und Lehrpläne die besonderen Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit in einem Schulprogramm fest. Das Schulprogramm ist Richtschnur für die gemeinsame Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer, der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten.

## Eintritt

Alle Kinder können nach der Grundschule an einem Gymnasium angemeldet werden, sofern sie ein Versetzungszeugnis der bisher besuchten Grundschule haben. Dabei sollten die Erziehungsberechtigten die Empfehlungen der Grundschule für die Schulform, die für die weitere schulische Förderung am besten geeignet erscheint, berücksichtigen.

## Erprobungsstufe

In der Sekundarstufe I bilden die Klassen 5 und 6 eine besondere pädagogische Einheit, die Erprobungsstufe. Anknüpfend an die Lernerfahrungen der Kinder in der Grundschule führen die Lehrerinnen und Lehrer die Kinder in diesen zwei Jahren an die Unterrichtsmethoden und Lernangebote des Gymnasiums heran.

In der Erprobungsstufe beobachtet, fördert und erprobt die Schule die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder mit dem Ziel, in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten die Entscheidung über die Eignung für die gewählte Schulform sicherer zu machen.

Innerhalb der Erprobungsstufe gehen die Schülerinnen und Schüler ohne Versetzung von der Klasse 5 in die Klasse 6 über. Am Ende der Klasse 6 entscheidet die Versetzungskonferenz mit der Versetzung der Schülerinnen und Schüler in die Klasse 7 auch über deren Eignung für den weiteren Besuch des Gymnasiums. Werden sie endgültig nicht in die Klasse 7 des Gymnasiums versetzt, wechseln sie in eine andere Schulform.

## Übergangsmöglichkeiten

Ein Wechsel in eine andere Schulform der Sekundarstufe I ist bis zum Beginn der Klasse 9 möglich. Für einen Wechsel von einer anderen Schulform zum Gymnasium ist es zusätzlich erforderlich, dass

die Schülerin oder der Schüler ab Klasse 7 am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilgenommen hat. Wenn ein Wechsel beabsichtigt ist oder die Schule ihn für sinnvoll erachtet, sollten möglichst frühzeitig beratende Gespräche zwischen der Schule und den Erziehungsberechtigten geführt werden.

Stellt die Versetzungskonferenz gegen Ende der Erprobungsstufe fest, dass die Schulform gewechselt werden sollte, so ist den Erziehungsberechtigten eine entsprechende Empfehlung spätestens sechs Wochen vor Schuljahresende schriftlich mitzuteilen und gleichzeitig ein Beratungstermin anzubieten.

## Unterrichtsfächer

Der Unterricht in der Sekundarstufe I des Gymnasiums wird im Pflichtbereich in folgenden Fächern bzw. Lernbereichen erteilt:

- Deutsch
- Gesellschaftslehre (Geschichte, Erdkunde, Politik)
- Mathematik
- Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)
- 1. Fremdsprache (ab Klasse 5)
- 2. Fremdsprache (ab Klasse 7)
- Musik/Kunst/Textilgestaltung
- Religionslehre
- Sport

Die 1. Fremdsprache ist in der Regel eine moderne Fremdsprache oder Latein.

Französisch wird zurzeit an 58 Gymnasien als 1. Fremdsprache angeboten, an 18 davon mit bilingualem Bildungsgang. Russisch, Spanisch und Italienisch ist 1. Fremdsprache an einzelnen Schulen mit bilingualem Angebot. Bilingualer Unterricht wird derzeit an 84 Gymnasien

angeboten. Weiterführende Information enthält die Broschüre des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung: "Zweisprachiger Unterricht. Bilinguale Angebote in Nordrhein-Westfalen."

Als 2. Fremdsprache können Latein, Englisch oder Französisch gewählt werden. Wer nicht Englisch als 1. Fremdsprache belegt, muss Englisch als 2. Fremdsprache wählen. Wer als 1. Fremdsprache Englisch wählt, hat bei der 2. Fremdsprache die Wahl zwischen Latein oder Französisch.

An zahlreichen Gymnasien gibt es außerhalb des Unterrichts die Möglichkeit, freiwillig an sportlichen, musischen oder sonstigen Arbeitsgemeinschaften teilzunehmen.

In den Klassen 7 - 9 mit dem Schwerpunkt in der Klasse 8 wird eine informations- und

kommunikationstechnologische Grundbildung vermittelt.

## Die Organisation des Unterrichts

Der Unterricht wird in der Regel in allen Fächern des Pflichtbereichs im Klassenverband erteilt. Für die Fremdsprachen, Religionslehre und Sport können klassenübergreifende Gruppen gebildet werden. Beginnend mit der Klasse 7 tritt neben den Unterricht im Klassenverband der

Wahlpflichtunterricht (Wahlpflichtbereich I). In der Klasse 7 umfasst der Wahlpflichtbereich die zweite Fremdsprache. Alle Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums lernen in dieser Klasse eine zweite Fremdsprache. In den Klassen 9 und 10 wird der Unterricht im Wahlpflichtbereich nach Kursen differenziert erteilt.

## Wahlpflichtunterricht

Es ist die Aufgabe des Wahlpflichtbereichs in den Klassen 9 und 10 (Wahlpflichtbereich II), den Schülerinnen und Schülern im Rahmen der Möglichkeiten der Schule eine Schwerpunktsetzung zu ermöglichen, die ihren Neigungen und Interessen entspricht sowie die Wahl der Schullaufbahn in der gymnasialen Oberstufe vorbereitet.

Dies geschieht einmal durch das Angebot einer dritten Fremdsprache, zum anderen durch Schwerpunktsetzungen im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen, im gesellschaftswissenschaftlichen und im künstlerischen Bereich. Gegebenenfalls können auch schwerpunktübergreifende Angebote gemacht werden. Der Unterricht im Wahlpflichtbereich II ist dreistündig, die dritten Fremdsprachen werden vierstündig erteilt.

Nach den Möglichkeiten der einzelnen Schule können angeboten werden:

- im fremdsprachlichen Bereich:  
Latein, Griechisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Niederländisch,
- im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Schwerpunkt:  
abgestimmte Kombinationen der Fächer Mathematik, Biologie, Physik, Chemie, Informatik, Technik oder dreistündige Angebote in den Fächern Informatik, Technik, Ernährungslehre,
- im gesellschaftswissenschaftlichen Schwerpunkt:  
abgestimmte Kombinationen der Fächer Geschichte, Erdkunde, Politik; dreistündige Angebote in Politik (Wirtschaft) und Erziehungswissenschaft,
- im künstlerischen Schwerpunkt:  
abgestimmte Kombinationen der Fächer Kunst, Musik, Textilgestaltung oder dreistündige Angebote in den Fächern Kunst, Musik,
- schwerpunktübergreifend:

z.B. Kombinationen zwischen Fremdsprachen und Erdkunde; Informatik bzw. Technik und Politik.

Im Wahlpflichtbereich II werden in den Jahrgangsstufen 9 und 10 pro Jahr vier schriftliche Arbeiten zur Leistungsfeststellung geschrieben. Pro Schuljahr kann eine Klassenarbeit durch eine andere Form der schriftlichen Leistungsüberprüfung (Facharbeit) ersetzt werden.

## **Abschlüsse und Berechtigungen**

Im Gymnasium können folgende Abschlüsse erworben werden.

### **In der Sekundarstufe I**

#### **Hauptschulabschlüssen gleichwertige Abschlüsse**

Mit der Versetzung in die Klasse 10 erwerben Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums einen dem Hauptschulabschluss (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschluss. Bei Nichtversetzung wird er unter bestimmten Bedingungen zuerkannt. Am Ende der Klasse 10 kann ein dem Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss nach Klasse 10 – gleichwertiger Abschluss zuerkannt werden.

#### **Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife**

Mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 erwerben Schülerinnen und Schüler den Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife. Unter bestimmten Bedingungen kann auch nicht versetzten Jugendlichen die Fachoberschulreife zuerkannt werden. Wer das Gymnasium mit Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife – verlässt, kann in einen vollzeitschulischen beruflichen Bildungsgang der Sekundarstufe II (Berufskolleg) oder in ein Berufsausbildungsverhältnis (Lehre) eintreten. Die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe wird mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 erworben. Voraussetzung für den Erwerb dieser Berechtigung sind im Allgemeinen ausreichende Leistungen in allen Fächern.

### **In der Sekundarstufe II**

#### **Abitur**

Die gymnasiale Oberstufe setzt den Bildungsgang der Klassen 5-10 des Gymnasiums fort und schließt mit der Abiturprüfung ab. Die Oberstufe besteht aus einer Einführungsphase, der Jahrgangsstufe 11, und der Qualifikationsphase, den Jahrgangsstufen 12 und 13. Der bisherige Klassenverband wird durch ein Kurssystem ersetzt. Der Unterricht wird in der Jahrgangsstufe 11 in Grundkursen und in den Jahrgangsstufen 12 und 13 in einem System von Grund- und Leistungskursen erteilt. Neben einem verbindlichen Pflichtbereich ist durch die Wahl bzw. Kombination der Kurse eine individuelle Schwerpunktsetzung möglich.

Mit der Abiturprüfung wird die allgemeine Hochschulreife erworben, die nicht nur zu einem Studium an einer Hochschule berechtigt, sondern zugleich den Weg in eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule eröffnet.

### **Fachhochschulreife nach der Jahrgangsstufe 11**

Wenn die gymnasiale Oberstufe vor dem erfolgreichen Ablegen der Abiturprüfung verlassen wird, kann unter bestimmten Bedingungen der schulische Anteil der Fachhochschulreife nach der Jahrgangsstufe 11 und nach der Jahrgangsstufe 12 zuerkannt werden. Der schulische Anteil der Fachhochschulreife nach der Jahrgangsstufe 11 wird mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 12 erworben. In Verbindung mit dem Nachweis einer abgeschlossenen mindestens zweijährigen Berufsausbildung wird die Fachhochschulreife zuerkannt. Dieser Abschluss wird nur in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen anerkannt.

### **Fachhochschulreife nach der Jahrgangsstufe 12**

Der schulische Anteil der Fachhochschulreife nach der Jahrgangsstufe 12 wird unter bestimmten Bedingungen vergeben und in Nordrhein-Westfalen sowie in folgenden Ländern anerkannt: Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Die Fachhochschulreife wird zuerkannt, wenn eine abgeschlossene Berufsausbildung nachgewiesen oder ein 1-jähriges gelenktes Praktikum absolviert wird. Nähere Einzelheiten können der Schrift "Die gymnasiale Oberstufe" und der Broschüre "Das 1-jährige Praktikum" entnommen werden.

# Die Gesamtschule

In der Gesamtschule sind die Bildungsgänge der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums in einem umfassenden Gesamtangebot aufgegangen. Die Eltern, die Kinder und die Lehrerinnen und Lehrer legen im Verlauf der Schulzeit gemeinsam und schrittweise fest, welcher Bildungsgang und -abschluss den persönlichen Anlagen, Neigungen und Fähigkeiten der einzelnen Schülerinnen und Schüler am besten entspricht.

Die Gesamtschule umfasst in der Sekundarstufe I die Klassen 5 bis 10, in der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) die Jahrgangsstufen 11 bis 13. Die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule hat die gleichen Fächer, die gleichen Richtlinien, die gleiche Unterrichtsorganisation und die gleichen Abschlussmöglichkeiten wie die Oberstufe des Gymnasiums.

Jede Schule legt auf der Grundlage ihres Bildungs- und Erziehungsauftrags sowie im Rahmen der für sie geltenden Richtlinien und Lehrpläne die besonderen Ziele, Schwerpunkte und Organisationsformen ihrer pädagogischen Arbeit in einem Schulprogramm fest. Das Schulprogramm ist Richtschnur für die gemeinsame Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer, der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten.

## Eintritt

Die Gesamtschule kann von allen Kindern besucht werden, die die Klasse 4 der Grundschule erfolgreich durchlaufen haben.

## Unterrichtsfächer

Der Unterricht im Pflichtbereich wird in folgenden Fächern bzw. Lernbereichen erteilt:

- Deutsch
- Gesellschaftslehre (Erdkunde, Geschichte, Politik)
- Englisch
- Mathematik
- Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)
- Arbeitslehre (Technik/Wirtschaft/Hauswirtschaft)
- Musik/Kunst/Textilgestaltung
- Religionslehre
- Sport

Englisch ist als erste Fremdsprache von Klasse 5 - 10 Pflichtfach. Französisch, Latein oder eine

andere moderne Fremdsprache – können ab Klasse 7 im Wahlpflichtfach I als zweite Fremdsprache oder im Wahlpflichtbereich II ab Klasse 9 als zweite oder dritte Fremdsprache gewählt werden. Voraussetzung für die allgemeine Hochschulreife (Abitur) ist das Erlernen mindestens einer zweiten Fremdsprache. Damit kann in der Gesamtschule ab Klasse 7, ab Klasse 9 oder mit Beginn der gymnasialen Oberstufe in Klasse 11 begonnen werden.

In den Klassen 7 - 9 mit dem Schwerpunkt in der Klasse 8 wird eine informations- und kommunikationstechnologische Grundbildung vermittelt.

## **Die Organisation des Unterrichts**

Der Unterricht in den Klassen 5 und 6 der Gesamtschule wird im Klassenverband erteilt. Er knüpft an Unterrichtsformen sowie -inhalte der Grundschule an und dient vor allem dem Ziel, die im einzelnen Kind angelegten Möglichkeiten zu erkennen und zu entfalten.

In den Klassen 7 bis 10 lernen die Schülerinnen und Schüler in einer Reihe von Fächern weiterhin im Klassenverband; in einer mit den Jahrgangsstufen zunehmenden Zahl von Fächern wird der Unterricht in Kursen erteilt, die nach Leistung und Neigung gebildet werden.

Nicht alle Kinder lernen das Gleiche oder auf die gleiche Weise. Deshalb bietet die Lehrerin oder der Lehrer innerhalb der Klasse unterschiedliche Aufgaben, Hilfen oder Lernstoffe an. Häufig werden in der Klasse auch kleinere Lerngruppen gebildet, in denen die Kinder die Möglichkeiten der Zusammenarbeit und gegenseitigen Hilfe erlernen und erleben. Wenn allerdings die Lernrückstände bei einzelnen Kindern zu groß sind, kann für sie zusätzlicher Förderunterricht eingerichtet werden. Förderunterricht kann auch zur Unterstützung besonderer fachlicher Leistungen und Interessen angeboten werden.

## **Fachleistungskurse**

Interessen und Neigungen sind unterschiedlich. Ebenso gibt es Unterschiede im Leistungsvermögen. Daher werden ab Klasse 7 in einigen Fächern Fachleistungskurse gebildet: Englisch, Mathematik ab Klasse 7, Deutsch ab Klasse 8 oder 9 und Physik oder Chemie ab Klasse 9. Fachleistungskurse sind Lerngruppen, in denen der Unterricht unterschiedlich hohe Anforderungen stellt. Bei der Kurseinstufung muss die Schule die Eltern beteiligen. Bestimmte Entscheidungen sind an die Zustimmung der Eltern gebunden.

Bis zur Klasse 10 können die Schülerinnen und Schüler bei entsprechender Leistungsentwicklung zwischen Grund- und Erweiterungskurs wechseln (in der Regel zu Beginn des Schuljahres). Gezielte Fördermaßnahmen sollen das Überwechseln in einen Erweiterungskurs erleichtern und auch denjenigen helfen, die im Erweiterungskurs Schwierigkeiten haben.

## Wahlpflichtunterricht

Ab Klasse 7 haben alle neben dem gemeinsamen Unterricht Wahlpflichtunterricht. Die Schülerinnen und Schüler können von drei Lernbereichen denjenigen wählen, der ihnen am meisten zusagt:

- eine 2. Fremdsprache (z.B. Französisch, Latein, Spanisch)
- Arbeitslehre (Technik/Wirtschaft/Hauswirtschaft)
- Naturwissenschaften

Zusätzlich kann die Schule den Lernbereich Darstellen und Gestalten anbieten.

Ab Klasse 9 wird der Wahlpflichtunterricht auf ein zweites Fach ausgedehnt. Die in der Klasse 7 getroffene Entscheidung kann durch einen der anderen Lernbereiche ergänzt werden. Im Wahlpflichtbereich ab Klasse 9 können auch praxisbezogene Kurse (z.B. Maschinenschreiben, Stenographie, Schlosserarbeiten, Bürokunde usw.) und Kurse mit Inhalten aus den Lernbereichen Musik/Kunst/Textilgestaltung oder Sport angeboten werden.

## Versetzung

Von Klasse 5 bis in die Klasse 9 gehen Schülerinnen und Schüler der Gesamtschule jeweils ohne Versetzung in die nächsthöhere Klasse über. Lernschwächen und Lernausschlägen in einzelnen Fächern begegnet die Gesamtschule mit gezielten Fördermaßnahmen bzw. mit der Möglichkeit, dass in unterschiedlichen Fachleistungskursen gelernt werden kann. Die Klassenkonferenz kann den Verbleib in der bisherigen Klasse empfehlen, wenn die Fördermöglichkeiten der Schule ohne Erfolg ausgeschöpft sind. Die Entscheidung liegt nach sorgfältiger Beratung durch die Schule bei den Eltern, die eine Wiederholung auch von sich aus beantragen können.

## Gesamtschule als Ganztagschule

In der Regel werden Gesamtschulen in den Klassen 5 bis 10 als Ganztagschulen geführt. Sie bieten die Möglichkeit, im Rahmen einer 5-Tage-Woche zusätzlich an drei oder vier Nachmittagen bis etwa 16.00 Uhr in der Schule zu lernen, zu arbeiten und Angebote zur sinnvollen Freizeitgestaltung anzunehmen. In der Regel ist dieses Angebot der Schule nach den Interessen und Erfordernissen der Kinder unterschiedlichen Alters und nach den Bedürfnissen der Eltern gestaffelt.

Die Ganztagschule bietet über den Unterricht hinaus Betreuung oder Hilfe bei der Erledigung von Hausaufgaben an. Dabei wird Gelegenheit gegeben, einen Teil der Hausaufgaben unter sachkundiger

Aufsicht selbständig oder – sofern notwendig – unter fachlicher Anleitung zu

erledigen. Insoweit kann die Ganztagschule das Elternhaus und die Kinder in der häuslichen Freizeit entlasten. Auf das Üben und Arbeiten zu Hause kann allerdings nicht verzichtet werden. Mit steigendem Alter der Jugendlichen nimmt der Umfang und die Qualität eigenständiger Hausarbeit zu. Dabei sollten sie zunehmend lernen, selbst die Verantwortung für ihre Arbeitsergebnisse zu übernehmen.

Einen wichtigen Bestandteil der Ganztagschule stellen außerdem Fördermaßnahmen für einzelne Schülerinnen und Schüler oder kleinere Schülergruppen dar, die Lernrückstände ausgleichen müssen oder die ihre Voraussetzungen für zusätzliche Lernanforderungen verbessern wollen.

Andererseits bietet die Ganztagschule vielfältige Gelegenheiten zu musischer, handwerklicher und sportlicher Betätigung, wie z.B.: Schülertheater, Orchester, Schulchor, Malkurse, Töpferkurse, Schlosserarbeiten, Arbeit im Schulgarten, Nähkurs, Textilarbeiten, Volleyball, Schwimmen, Tennis, Tanz oder Gymnastik. Immer mehr Gesamtschulen arbeiten mit außerschulischen Partnern zusammen, um das Angebot an Arbeitsgemeinschaften und Freizeitangeboten zu erweitern.

In der Mittagspause wird in der Ganztagschule eine warme Mahlzeit angeboten. Die Höhe des Elternanteils an den Essenskosten wird jeweils vom Schulträger festgesetzt.

## **Abschlüsse und Berechtigungen**

An der Gesamtschule können alle Abschlüsse und Berechtigungen erworben werden, die von der Hauptschule, der Realschule und dem Gymnasium vergeben werden. Alle Abschlüsse und Berechtigungen der Gesamtschule werden von allen Bundesländern anerkannt:

### **In der Sekundarstufe I**

- nach Klasse 9: Hauptschulabschluss
- nach Klasse 10: Sekundarabschluss I – Hauptschulabschluss nach Klasse 10 oder Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife

Unter bestimmten Voraussetzungen erwerben Jugendliche mit dem Sekundarabschluss I – Fachoberschulreife – die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe.

### **In der Sekundarstufe II**

## **Abitur**

Die gymnasiale Oberstufe setzt den Bildungsgang der Klassen 5-10 der Gesamtschule fort und schließt mit der Abiturprüfung ab. Die Oberstufe besteht aus einer Einführungsphase, der Jahrgangsstufe 11, und der Qualifikationsphase, den Jahrgangsstufen 12 und 13. Der bisherige Klassenverband wird durch ein Kurssystem ersetzt. Der Unterricht wird in der Jahrgangsstufe 11 in Grundkursen und in den Jahrgangsstufen 12 und 13 in einem System von Grund- und Leistungskursen erteilt. Neben einem verbindlichen Pflichtbereich ist durch die Wahl bzw. Kombination der Kurse eine individuelle Schwerpunktsetzung möglich.

Mit der Abiturprüfung wird die allgemeine Hochschulreife erworben, die nicht nur zu einem Studium an einer Hochschule berechtigt, sondern zugleich den Weg in eine berufliche Ausbildung außerhalb der Hochschule eröffnet.

### **Fachhochschulreife nach der Jahrgangsstufe 11**

Wenn die gymnasiale Oberstufe vor dem erfolgreichen Ablegen der Abiturprüfung verlassen wird, kann unter bestimmten Bedingungen der schulische Anteil der Fachhochschulreife nach der Jahrgangsstufe 11 und nach der Jahrgangsstufe 12 zuerkannt werden. Der schulische Anteil der Fachhochschulreife nach der Jahrgangsstufe 11 wird mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 12 erworben. In Verbindung mit dem Nachweis einer abgeschlossenen mindestens zweijährigen Berufsausbildung wird die Fachhochschulreife zuerkannt. Dieser Abschluss wird nur in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen anerkannt.

### **Fachhochschulreife nach der Jahrgangsstufe 12**

Der schulische Anteil der Fachhochschulreife nach der Jahrgangsstufe 12 wird unter bestimmten Bedingungen vergeben und in Nordrhein-Westfalen sowie in folgenden Ländern anerkannt: Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein. Die Fachhochschulreife wird zuerkannt, wenn eine abgeschlossene Berufsausbildung nachgewiesen oder ein 1-jähriges gelenktes Praktikum absolviert wird. Nähere Einzelheiten können der Schrift "Die gymnasiale Oberstufe" und der Broschüre "Das 1-jährige Praktikum" entnommen werden.

# Sonderpädagogische Förderung in allgemeinen Schulen

In Nordrhein-Westfalen können Kinder und Jugendliche mit sonderpädagogischem Förderbedarf seit 1995 grundsätzlich auch in allgemeinen Schulen – und damit auch wohnortnäher – unterrichtet werden. Bisher war eine sonderpädagogische Förderung nur in Sonderschulen möglich. Nach dem neuen Recht können die Schülerinnen und Schüler nun ihre Schulpflicht durch den Besuch einer allgemeinen Schule oder einer Sonderschule erfüllen. Der gemeinsame Unterricht für behinderte und nicht behinderte Schülerinnen und Schüler in allgemeinen Schulen und der Unterricht in einer Sonderschule sind in rechtlicher und pädagogischer Hinsicht gleichwertig.

In den allgemeinen Schulen der Sekundarstufe I und II können behinderte Kinder und Jugendliche unterrichtet werden, wenn sie das Bildungsziel der jeweiligen Schule erreichen können (zielgleicher Unterricht). Für die Schülerinnen und Schüler, die voraussichtlich das Bildungsziel der allgemeinen Schule nicht erreichen, gibt es den Schulversuch "Gemeinsamer Unterricht für behinderte und nicht behinderte Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe I – zieldifferent", der auf 30 Schulen beschränkt ist.

Für den gemeinsamen Unterricht müssen in jedem Einzelfall die erforderlichen personellen und sächlichen Voraussetzungen an der jeweiligen Schule gegeben sein, außerdem muss die Zustimmung des Schulträgers vorliegen. Das heißt: Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, deren Eltern den gemeinsamen Unterricht wünschen, können nur dann in die allgemeine Schule aufgenommen werden, wenn ihre sonderpädagogische Förderung in dem notwendigen Umfang sichergestellt ist.

Durch neue Organisationsmodelle sollen vor allem wohnortnahe Angebote und kürzere Fahrzeiten für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf ermöglicht werden. Als Alternative bietet sich die Organisationsform "sonderpädagogische Fördergruppe" in erster Linie für solche Regionen an, in denen Kinder und Jugendliche wohnungsnah unterrichtet werden sollen und wo es aufgrund der personellen Situation keinen gemeinsamen Unterricht geben kann.

Die Einrichtung von sonderpädagogischen Fördergruppen ist an die Voraussetzung gebunden, dass durch ein pädagogisches Konzept sichergestellt wird, dass die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf auch an Unterrichtsveranstaltungen, Projekten und Vorhaben der allgemeinen Schule teilnehmen, aber auch – je nach individuellen Lernvoraussetzungen – an sonstigem Fachunterricht.

Weitere Auskünfte zur sonderpädagogischen Förderung erteilen die Schulämter für die Kreise bzw. kreisfreien Städte.

# Weitere Informationen

Verzeichnis der Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen (kostenpflichtig)  
Herausgeber: Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW, Mauerstraße 51, 40476  
Düsseldorf.

- Schriftenverzeichnis des Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung. Verzeichnis aller kostenlosen und kostenpflichtigen Broschüren sowie der Richtlinien und Lehrpläne mit Bezugsquelle und Preisen.
- Bildungsgänge im Berufskolleg. Für Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen der Sekundarstufe I.
- Die gymnasiale Oberstufe des Gymnasiums und der Gesamtschule.
- Das einjährige Praktikum. Informationen über die praktische Ausbildung in Klasse 11 der Fachoberschule und das einjährige gelenkte Praktikum zum Erwerb der Fachhochschulreife.
- Talent und Neigung. Individuelle Förderung von Kindern und Jugendlichen.
- Alle Kinder wollen lernen. Wissenswertes für Eltern von Kindern mit Behinderungen.
- Zweisprachiger Unterricht. Bilinguale Angebote in Nordrhein-Westfalen.
- Stärkung des mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Unterrichts. Initiativen und Projekte in NRW.

Die Broschüren können bestellt werden beim:

Ministerium für Schule und Weiterbildung,  
Wissenschaft und Forschung / PK 2  
Völklinger Straße 49  
40221 Düsseldorf

Tel: 0211 - 8 96 -32 50  
Fax: 0211 - 8 96 -32 20

E-Mail: [poststelle@mswwf.nrw.de](mailto:poststelle@mswwf.nrw.de)

Bestellungen übers Internet: [www.mswwf.nrw.de](http://www.mswwf.nrw.de)